

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Herzlake, 05.02.2021

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2021/1639

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	18.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	04.03.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle, 1. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 61 "An der Mühle, 1. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 01. Dezember 2020 bis zum 04. Januar 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Während der Auslegung war der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt möglich, jedoch wurde jedem der die Unterlagen einsehen wollte, Einlass gewährt. Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen. Einwender vertreten durch FSW Rechtsanwälte Stein und Partner PartG mbB

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle, 1. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:

Abwägung privat

Abwägungen

Begründung mit Anlagen

BP61_Begr_Änderung gelb

BP61Änderung gelb

Planteil